

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Schwedt/Oder

Postanschrift: Dr.-Th.-Neubauer-Straße 5

Ort: Schwedt/Oder

NUTS-Code: DE40I Uckermark

Postleitzahl: 16303

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Baucontrolling und Vergabestelle

E-Mail: vergabestelle.stadt@schwedt.de

Telefon: +49 3332446-310

Fax: +49 3332446-243

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.schwedt.eu

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YD86LTW/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YD86LTW>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Baufachliche Prüfung und städtebauliche Beratungs- und Prüfungsleistungen für die Stadt Schwedt/Oder

Referenznummer der Bekanntmachung: D 42/2023

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungsschritte zu erbringen:

- a) Plausibilitätsprüfung von Förderanträgen für Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Stadtparkflächen, Kinderspielplätze, private Freiflächen und Ordnungsmaßnahmen
- > Prüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen,
 - > Beratung der Antragsteller zum Förderprogramm und zur Förderrichtlinie,
 - > Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten,
 - > Bausubstanzuntersuchung bzw. Prüfung des geplanten Leistungsumfanges,
 - > Berücksichtigung von städtebaulichen/denkmalpflegerischen Stellungnahmen,
 - > Ermittlung der förderfähigen Baukosten entsprechend den vom Land Brandenburg vorgegebenen Kostenansätzen,
 - > Ermittlung der förderfähigen Baunebenkosten im Rahmen eines pauschalen Ansatzes,
 - > Berücksichtigung von Vorteilen aus der Mehrwertsteuroption,
 - > Erarbeitung von Empfehlungen an die Bewilligungsbehörde zur Entscheidung über Ausnahmeregelungen oder zur Einzelfallentscheidung,
 - > Ermittlung der Förderbeträge (Baukostenzuschüsse, abgezinste Aufwendungszuschüsse) und des Zuwendungsbedarfs,
 - > Bearbeitung von Kostenerhöhungsanträgen und Änderungsanträgen auch während der Realisierungsphase,
 - > Abstimmung der Kostenübersicht und Terminpläne mit den Antragstellern, Fotodokumentation,
 - > Zusammenfassung der Unterlagen und Erstellung eines Prüfberichtes.
- b) Begleitende Baukontrolle bei Weitergabe der Fördermittel an Dritte
- > Begehung der Objekte zur stichprobenhaften Überprüfung der Ausführung der unter a) beschriebenen und vertraglich vereinbarten Maßnahmen,
 - > Erfassung von verdeckten Bauleistungen und Prüfung von Mehrkosten- und Änderungsanträgen,
 - > auf Grundlage von Zahlungsabforderungen der Förderungsempfänger: Feststellung des aktuellen Bautenstandes als Voraussetzung für die Freigabe von Fördermitteln (in der Regel vier Zahlungen),
 - > Information der Bewilligungsbehörde bei wesentlichen Abweichungen der Bauausführung gegenüber den in a) beschriebenen Maßnahmen,
 - > fachliche Begleitung zu Vergabefragen gemäß vergaberechtlichen Regelungen.
- c) Prüfung von Schlussrechnungen gemäß VV zu § 44 LHO
- > Schlussabnahme der Bauleistungen vor Ort,
 - > Prüfung der Vollständigkeit der eingereichten Belege und Unterlagen,
 - > Prüfung der rechnerischen Richtigkeit der Rechnungsübersicht,
 - > Überprüfung der Förderfähigkeit der in Rechnung gestellten Bauleistungen, ggf. Ermittlung der förderfähigen Rechnungspositionen,
 - > formale Prüfung der eingereichten Belege gemäß vergaberechtlichen Regelungen,
 - > Feststellung, ob die gemäß a) beschriebenen Bauleistungen vollständig durch Rechnungen belegt sind und die gemäß Architektenvertrag vereinbarten Leistungsphasen durch Rechnungen nachgewiesen sind,
 - > Überprüfung der Vergabeart gemäß dem aktuellen Vergaberecht,
 - > Feststellung von nicht förderfähigen Rabatten, Skonti u. a. nicht förderfähigen Positionen,
 - > Kennzeichnung der Rechnungen mit einem Prüfvermerk,
 - > Feststellung der förderfähigen Baukosten und abschließende Berechnung der Förderbeträge,
 - > Überprüfung, ob die Stellungnahmen beteiligter Fachämter bei der Bauausführung berücksichtigt wurden, und Einbeziehung der Stellungnahmen in das Prüfergebnis,
 - > Darstellung der Prüfergebnisse und Erstellung eines Prüfberichtes.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE40I Uckermark

Hauptort der Ausführung:

Stadt Schwedt/Oder, FB 3.4, Abt. Baucontrolling und Vergabestelle Dr.-Th.-Neubauer-Straße 5 16303 Schwedt/
Oder

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungsschritte zu erbringen:

- a) Plausibilitätsprüfung von Förderanträgen für Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Stadtparkflächen, Kinderspielplätze, private Freiflächen und Ordnungsmaßnahmen
- > Prüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen,
 - > Beratung der Antragsteller zum Förderprogramm und zur Förderrichtlinie,
 - > Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten,
 - > Bausubstanzuntersuchung bzw. Prüfung des geplanten Leistungsumfanges,
 - > Berücksichtigung von städtebaulichen/denkmalpflegerischen Stellungnahmen,
 - > Ermittlung der förderfähigen Baukosten entsprechend den vom Land Brandenburg vorgegebenen Kostenansätzen,
 - > Ermittlung der förderfähigen Baunebenkosten im Rahmen eines pauschalen Ansatzes,
 - > Berücksichtigung von Vorteilen aus der Mehrwertsteuroption,
 - > Erarbeitung von Empfehlungen an die Bewilligungsbehörde zur Entscheidung über Ausnahmeregelungen oder zur Einzelfallentscheidung,
 - > Ermittlung der Förderbeträge (Baukostenzuschüsse, abgezinste Aufwendungszuschüsse) und des Zuwendungsbedarfs,
 - > Bearbeitung von Kostenerhöhungsanträgen und Änderungsanträgen auch während der Realisierungsphase,
 - > Abstimmung der Kostenübersicht und Terminpläne mit den Antragstellern, Fotodokumentation,
 - > Zusammenfassung der Unterlagen und Erstellung eines Prüfberichtes.
- b) Begleitende Baukontrolle bei Weitergabe der Fördermittel an Dritte
- > Begehung der Objekte zur stichprobenhaften Überprüfung der Ausführung der unter a) beschriebenen und vertraglich vereinbarten Maßnahmen,
 - > Erfassung von verdeckten Bauleistungen und Prüfung von Mehrkosten- und Änderungsanträgen,
 - > auf Grundlage von Zahlungsabforderungen der Förderungsempfänger: Feststellung des aktuellen Bautenstandes als Voraussetzung für die Freigabe von Fördermitteln (in der Regel vier Zahlungen),
 - > Information der Bewilligungsbehörde bei wesentlichen Abweichungen der Bauausführung gegenüber den in a) beschriebenen Maßnahmen,
 - > fachliche Begleitung zu Vergabefragen gemäß vergaberechtlichen Regelungen.
- c) Prüfung von Schlussrechnungen gemäß VV zu § 44 LHO
- > Schlussabnahme der Bauleistungen vor Ort,
 - > Prüfung der Vollständigkeit der eingereichten Belege und Unterlagen,
 - > Prüfung der rechnerischen Richtigkeit der Rechnungsübersicht,
 - > Überprüfung der Förderfähigkeit der in Rechnung gestellten Bauleistungen, ggf. Ermittlung der förderfähigen Rechnungspositionen,
 - > formale Prüfung der eingereichten Belege gemäß vergaberechtlichen Regelungen,
 - > Feststellung, ob die gemäß a) beschriebenen Bauleistungen vollständig durch Rechnungen belegt sind und die gemäß Architektenvertrag vereinbarten Leistungsphasen durch Rechnungen nachgewiesen sind,
 - > Überprüfung der Vergabeart gemäß dem aktuellen Vergaberecht,
 - > Feststellung von nicht förderfähigen Rabatten, Skonti u. a. nicht förderfähigen Positionen,
 - > Kennzeichnung der Rechnungen mit einem Prüfvermerk,
 - > Feststellung der förderfähigen Baukosten und abschließende Berechnung der Förderbeträge,
 - > Überprüfung, ob die Stellungnahmen beteiligter Fachämter bei der Bauausführung berücksichtigt wurden, und Einbeziehung der Stellungnahmen in das Prüfergebnis,
 - > Darstellung der Prüfergebnisse und Erstellung eines Prüfberichtes.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Projektteam / Gewichtung: 25%

Qualitätskriterium - Name: Abstimmungen/Zusammenarbeit/Aufgabenverständnis / Gewichtung: 25%

Qualitätskriterium - Name: Kosten-, Qualitäts-, Terminmanagement / Gewichtung: 15%

Preis - Gewichtung: 35%

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/02/2024

Ende: 31/01/2027

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Die Vertragsdauer verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht bis zum 30.06.2026 durch die Auftraggeberin oder den Auftragnehmer gekündigt wird. Tritt die Verlängerungsoption in Kraft, endet die Vertragslaufzeit automatisch am 31.01.2028.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Auszug aus dem Handelsregister/Gewerbeanmeldung

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als 12 Monate)

- Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) der Krankenkasse(n) und Berufsgenossenschaft (nicht älter als 12 Monate)

- Nachweis einer Vermögenshaftpflichtversicherung in folgender Höhe: bis zu 1 Million EUR je Schadensfall und 4 Millionen EUR Jahreshöchstleistung

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Darstellung des Unternehmens (Unternehmensstruktur und -beschreibung, Gründungsdatum,

Gesamtbeschäftigtenzahl, Gesamtumsatz und Umsatz im Bereich baufachliche Prüfung); - Ausschlusskriterium

- eine Nachforderung erfolgt nicht

- mindestens zwei Referenzaufträge nicht älter als 5 Jahre mit etwa gleichem Leistungsspektrum in etwa

gleicher Größenordnung für die baufachliche Prüfung; - Ausschlusskriterium - eine Nachforderung erfolgt nicht

- Nachweis der Berufsqualifikation des Berufs des Architekten oder Ingenieurs oder gleichwertig. Zugelassen

wird auch, wer nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt ist, die

entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden; - Ausschlusskriterium - eine Nachforderung erfolgt nicht

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 10/10/2023

Ortszeit: 09:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 05/12/2023

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 10/10/2023

Ortszeit: 09:00

Ort:

Schwedt/Oder

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Es sind keine Personen bei der Öffnung der Angebote zugelassen. § 55 Abs. 2 VgV findet Anwendung.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Bieter mit ausländischem Firmensitz haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes (einschließlich einer deutschen Übersetzung) einzureichen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 EUR (netto) für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Bekanntmachungs-ID: CXP9YD86LTW

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Postanschrift: Heinrich-Mann-Allee 107

Ort: Potsdam

Postleitzahl: 14473

Land: Deutschland

E-Mail: Vergabekammer@MWAE.brandenburg.de

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß §160 GWB:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt.

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Schwedt/Oder

Postanschrift: Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5

Ort: Schwedt/Oder

Postleitzahl: 16303

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle.stadt@schwedt.de

Telefon: +49 3332446-345

Fax: +49 3332446-243

Internet-Adresse: www.schwedt.eu

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

06/09/2023